



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

# Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in Niedersachsen

## Rahmenkonzeption

Gemeinsam  
stark  
handeln

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

# Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung in Niedersachsen

**Rahmenkonzeption**

## Editorial

Die Überschuldungssituation in Niedersachsen ist eine wesentliche Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung und stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sind betroffen.

Neben der ökonomischen tritt in der Regel eine psychosoziale Destabilisierung der Betroffenen ein. Dies bedeutet eine Existenzbedrohung: Sie unterliegen psychischem Druck und sind häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die kritische Situation belastet Partnerschaften schwer und wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus. Schulden gefährden den Erhalt des Arbeitsplatzes und stellen ein gravierendes Vermittlungshemmnis in Arbeit dar. Zu Unrecht wird in der öffentlichen Diskussion Überschuldung auf materielle Probleme verkürzt.

Damit ist die Überschuldungsproblematik nicht nur von individueller, sondern auch von gesamtgesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Relevanz: Die Schuldnerberatung ist folgerichtig explizit in den Sozialgesetzbüchern II und XII verankert, als »anerkannte Stelle« in der Insolvenzordnung vorgesehen und in der Zivilprozessordnung beim Kontopfändungsschutz eingebunden.

Zunehmend mehr Menschen haben nur mit einer qualifizierten und nachhaltigen Entschuldungshilfe eine Chance, ihre Probleme zu überwinden.

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege hat das Ziel, ver- und überschuldete Personen wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu stabilisieren. Über die ausschließliche Schuldenregulierung hinaus gewährleistet und fördert sie ganzheitlich Selbsthilfepotentiale, Existenzsicherung und Schuldnerschutz, um eine erneute Überschuldung zu verhindern.

Allgemeine Prinzipien dieser Beratungsarbeit sind:

- Kostenfreiheit für Ratsuchende
- Offener Zugang für alle Menschen
- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit und Verschwiegenheit
- Ergebnisoffenheit und Prozessorientierung
- Nachvollziehbarkeit
- Berücksichtigung psychosozialer Aspekte

Die Freie Wohlfahrtspflege versteht in diesem Sinne die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung als Teil ihres Netzwerks sozialer Beratungsangebote. Dies sind insbesondere Allgemeine Sozialberatungs-, Sucht- und Erziehungsberatungs-, Wohnungslosenhilfe-, Familien- und Schwangerenberatungsstellen und sozialpädagogische Familienhilfe.

Das Rahmenkonzept ist Konsens der LAG FW Verbände für eine nachhaltige soziale Entschuldungshilfe. Es ist die Basis dieser Beratungsangebote und beschreibt ihre gemeinsamen Standards.

Hannover, 17.02.2014

Dr. Hans-Jürgen Marcus  
Vorsitzender

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgabengebiete</b>	S. 4
1.1	Fallarbeit	S. 4
1.1.1	Anamnese und Zielfindung	S. 4
1.1.2	Existenzsicherung	S. 4
1.1.3	Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz	S. 5
1.1.4	Psychosoziale Betreuung	S. 5
1.1.5	Regulierung und Entschuldung	S. 5
1.1.6	Verbraucherinsolvenzverfahren	S. 6
1.1.7	Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	S. 6
1.2	Strukturelle und Sozialraumorientierte Arbeit	S. 6
1.2.1	Öffentlichkeitsarbeit	S. 6
1.2.2	Prävention zur Vermeidung von Überschuldung	S. 6
1.2.3	Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit	S. 7
1.3	Evaluation	S. 7
1.3.1	Statistik, Dokumentation, Tätigkeitsberichte	S. 7
<b>2</b>	<b>Qualitätsstandards/-kriterien</b>	S. 7
2.1	Beratungsfachkräfte	S. 7
2.2	Verwaltungsfachkräfte	S. 8
2.3	Zugang zur Beratungsstelle	S. 8
2.4	Räumliche und technische Ausstattung	S. 8

# 1 Aufgabengebiete

## 1.1 Fallarbeit

In der Beratung werden gemeinsam mit den Betroffenen die Ursachen und Wirkungen der Überschuldung erarbeitet und individuelle Lösungen entwickelt. Über die finanzielle Konsolidierung und die Klärung rechtlicher Fragen hinaus erfolgt die kritische Auseinandersetzung des Ratsuchenden mit seinem eigenen Konsum- und Ausgabenverhalten.

Durch die Insolvenzordnung (InsO) ist für zahlungsunfähige Privatpersonen die Möglichkeit geschaffen worden, mit Hilfe eines Verbraucherinsolvenzverfahrens Restschuldbefreiung zu erlangen. Dadurch hat sich das Spektrum der Sanierungsmaßnahmen erheblich erweitert.

In der Zivilprozessordnung sind mit Einführung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) die anerkannten Beratungsstellen legitimiert, rechtsverbindlich die erweiterten Pfändungsfreibeträge zu bescheinigen.

Der Beratungsprozess und die Hilfeplanungen werden personenbezogen fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation zum Beratungsabschluss umfasst mindestens den Anlass der Beendigung und das Ergebnis des Beratungs- und Hilfeprozesses.

### 1.1.1 Anamnese und Zielfindung

- Information über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung
- Erhebung der psychosozialen Situation
  - Erfassung der persönlichen Daten, der familiären und beruflichen Situation

- Erstellung einer Einnahmen-/Ausgabenübersicht
  - Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
  - Reflexion der materiellen Konsequenzen und sozialen Folgen der Überschuldung in der aktuellen Lebenssituation
  - Erfassung weiterer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung
  - Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
  - Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu den Ursachen der Überschuldung
  - Klärung des Selbsthilfepotentials der Schuldnerin/des Schuldners
  - Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und P-Konto
  - Information zur InsO
    - Voraussetzungen, Verfahrenskosten, Versagungsgründe
    - Phasen des Ablaufes des Verbraucherinsolvenzverfahrens
  - Erarbeitung und Festlegung des Beratungszieles
  - Absprachen zur Zusammenarbeit, Vereinbarung eines Beratungskontraktes
- ### 1.1.2 Existenzsicherung
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

- Haushalts- und Budgetberatung
- Stärkung der finanziellen Alltagskompetenz
- Sozialleistungsberatung
- Beratung und Hilfestellungen bei Kontopfändungen, Lohnabtretung und Aufrechnung
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
- Ausstellen von Bescheinigungen im Rahmen des P-Kontos
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Hilfen zur Erhaltung und Wiedererlangung des Arbeitsplatzes
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos

#### **1.1.3 Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz**

- Unterstützung beim Zusammenstellen, Ordnen, Aktualisieren der Schuldunterlagen
- Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
- Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung

- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe

#### **1.1.4 Psychosoziale Betreuung**

- Klärung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung
- Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
- Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
- Motivationsarbeit
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

#### **1.1.5 Regulierung und Entschuldung**

- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte unter Nutzung des Selbsthilfepotentials:
  - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
  - Sicherung einzelner Forderungen

– Frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel von Schuldner/in

- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Beantragung von Stiftungs- und Fondsmitteln

#### **1.1.6 Verbraucherinsolvenzverfahren**

- Information über Ablauf und Bedingungen des Verfahrens
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erlangung einer Restschuldbefreiung im Einzelfall
- Prüfung, ob ein Verbraucher- oder Regelinsolvenzverfahren gegeben ist
- Beratung über die Erfolgsaussichten, eine außergerichtliche Schuldenbereinigung zu erzielen oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu durchlaufen
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs unter Berücksichtigung der Bedingungen des Insolvenzverfahrens
- Erstellung einer Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsverfahrens
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens und des Restschuldbefreiungsverfahrens
- Begleitung des/der Ratsuchenden im gerichtlichen Insolvenzverfahren
- Begleitung des/der Ratsuchenden in der Wohlverhaltensperiode

#### **1.1.7 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**

- Information zum Zwangsvollstreckungsrecht und P-Konto
- Ermittlung der zu bescheinigenden Freibeträge (z. B. Unterhaltsleistungen, Entgegennahme von Sozialleistungen in Bedarfsgemeinschaften, Kindergeldzahlungen)
  - Beratung über die Nachweisführung
- Ausstellen von Bescheinigungen über nicht erfasste Beträge auf einem P-Konto

- Dokumentation und Archivierung

#### **1.2 Strukturelle und Sozialraumorientierte Arbeit**

Überschuldung kann nicht ausschließlich als individuelle Problemlage verstanden werden, sondern ist auch spezifischer Ausdruck wirtschaftlicher Armut und psychosozialer Notlagen im Kontext der Entwicklung einer modernen Wirtschaftsgesellschaft. Die fallbezogene Hilfe wird im Weiteren ergänzt durch strukturbezogene fallunabhängige Arbeit.

##### **1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit**

- Themenspezifische Informationsveranstaltungen
- Darstellung der Situation Überschuldeter und der Arbeit der Schuldnerberatung im gesellschaftspolitischen Kontext

##### **1.2.2 Prävention zur Vermeidung von Überschuldung**

- Vorbeugende Verbraucheraufklärung



- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterialien
- Anregung von und Mitwirkung bei Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter sowie zur Vermeidung von Überschuldung durch sozial- und rechtspolitische Initiativen

### 1.2.3 Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit

- Fachberatung für andere Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen
- Vernetzung der Beratungsleistungen für Überschuldete
- Politische Intervention zur strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes

## 1.3 Evaluation

### 1.3.1 Statistik, Dokumentation, Tätigkeitsberichte

- Erstellen von (Jahres-)Berichten
- Erfassung und Aufbereitung des statistischen Datenmaterials zur Dokumentation der sozialen Lage der Betroffenen und der eigenen Arbeit gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Kostenträgern

## 2 Qualitätsstandards/ -kriterien

Schuldnerberatung versteht sich als ein originäres, spezialisiertes Aufgabenfeld der Sozialarbeit und setzt bei den Fachkräften grundlegende sozialarbeiterische, wirtschaftliche und rechtliche Fachkompetenzen voraus.

Deren Fachlichkeit ist zudem gekennzeichnet durch Einzelfallorientierung, einen ganzheitlichen Beratungsansatz sowie notwendige Kenntnisse über die milieuspezifische Lebenssituation der Klientel im Hilfeprozess.

Das umfassende und komplexe Case-Management hat die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung überschuldeter Menschen als Ziel. Konzeptionell konkretisiert und umgesetzt wird dies in den einzelnen Beratungsstellen. In der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbände der LAG FW Niedersachsen sind vorrangig Beratungsfachkräfte mit den Qualifikationen: Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Betriebswirte und Juristen tätig.

Die Qualitätsstandards unterliegen einem kontinuierlichen Aktualisierungs- und Verbesserungsprozess.

### 2.1 Beratungsfachkräfte

- Fortbildung/Supervision
  - Berufsbegleitende Anpassung der Fachlichkeit an neue Entwicklungen durch interne und externe Fortbildung
  - Kollegiale Beratung

– Qualifizierte fachliche Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die Möglichkeit der Hospitation in bereits bestehenden Einrichtungen

– Reflexion und Aufarbeitung der Wechselwirkungen zwischen Ratsuchenden, institutionellen Bedingungen und professionellem Handeln

- Arbeitskreise, Arbeitstagungen, Dienstbesprechungen

– Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Beratungsfachkräften

– Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit

## **2.2 Verwaltungsfachkräfte**

- Adäquate, am jeweiligen Konzept orientierte personelle Ausstattung

- Teilnahme an spezifischen Fortbildungen

## **2.3 Zugang zur Beratungsstelle**

- Örtliche Erreichbarkeit
- Kennzeichnung als Schuldnerberatungsstelle
- Übliche Kommunikationswege (z. B. Telefon, E-Mail, Internet)
- Sprechstunden zu bedarfsgerechten Zeiten

- Transparente Termingestaltung und -vergabe

## **2.4 Räumliche und technische Ausstattung**

- Beratungsräume für vertrauliche Gespräche

- Warteraum/Wartebereich

- Angemessene Büro- und Arbeitsplatzausstattung





[www.lag-fw-nds.de](http://www.lag-fw-nds.de)

Landesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Ebhardtstraße 2, 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 85 20 99 . Fax: 05 11 - 2 83 47 74

E-Mail: [info@lag-fw-nds.de](mailto:info@lag-fw-nds.de)